

Verhaltenskodex der EJB

LJKa-WV IV 2025
am 05.12-06.12.2025
in Pappenheim

TOP 7

1
2 Die Landesjugendkammer hat die überarbeitete Fassung des „Verhaltensko-
3 dex der Evangelischen Jugend in Bayern“ und die „Verhaltensregeln im digi-
4 talen Raum“ beschlossen:

5
6

Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend

8 Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit
9 Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern
10 und Jugendlichen ausgenutzt werden.

11

- 12 1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit
13 keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich
14 werden.
- 15 2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen anderer Mitglieder und Teilneh-
16 menden, sowie der Mitarbeitenden wahr und ernst.
- 17 3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges
18 verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- 19 4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere
20 in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
- 21 5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Teil-
22 nehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- 23 6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiter:in die sexuelle Dimension von Bezie-
24 hungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Dis-
25 tanz zu gestalten.
- 26 7. Als Mitarbeiter:in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anver-
27 trauten jungen Menschen.
- 28 8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder, Mitarbeitende und
29 Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und ver-
30 tusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente
31 Hilfe bei den beauftragten Ansprechpersonen bekommen können.
- 32 9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Ge-
33 spräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
- 34 10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und
35 Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche
36 Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

37
38
39
40
41
42
43
44
45
46

47 Verhaltensregeln im digitalen Raum

48 Die primäre Zusammenarbeit der Landesebene läuft über digitale Kanäle und Tools, wie
49 Microsoft 365 oder auch Teams. Die Nutzung digitaler Räume ist mit Risiken verbunden. So
50 können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von
51 Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale
52 Räume einzusetzen und uns gegenseitig zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Re-
53 gelungen:

- 54
- 55 1. Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern. Denn: die
56 private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht
57 auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
 - 58 2. Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere
59 weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt
60 werden.
 - 61 3. Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen
62 Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um
63 eine lebensnahe digitale Kommunikation.
 - 64 4. Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor be-
65 lästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
 - 66 5. Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unse-
67 rem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie
68 und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
 - 69 6. Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jeder-
70 zeit an die Ansprechpersonen der Landesebene wenden können, wenn sie sich on-
71 line belästigt oder bedroht fühlen.
 - 72 7. Wir gehen verantwortungsvoll mit den Daten von Mitarbeitenden und Teilnehme-
73 nden um. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns an die geltenden Best-
74 immungen und Rechte halten (z.B.: Recht am eigenen Bild, Datenschutz, Persön-
75 lichkeitsrechte).

76
77

78 Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.